

Presseinformation

Wasserwirtschaftsamt fördert Tagfalter am Lech bei Augsburg

Die Flussmeisterstelle Augsburg führt bis Ende Februar an den lechbegleitenden Wäldern Maßnahmen zur Förderung von Tagfaltern durch. Dabei wird auf Höhe von Haunstetten Süd auf der linken Flussseite auf ca. 5 m Breite und circa 800 m Länge der Waldrand aufgelichtet. Es ist die Gestaltung eines buchtigen Waldrands geplant, indem schützenswerte Bäume und einzelne Baumgruppen gezielt belassen werden.

Lichte, windgeschützte Waldrandstrukturen stellen für viele Tagfalterarten bevorzugte Lebensräume dar. Auf Grundlage der Ergebnisse einer 2025 im Auftrag der Regierung von Schwaben durchgeführten Tagfalterkartierung wurde die Entwicklung offener, vielfältiger Waldrandstrukturen als eine zentrale Wiederherstellungsmaßnahme ermittelt. Die Erarbeitung des konkreten Maßnahmenkonzepts erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. und den zuständigen Naturschutzbehörden.

Die Maßnahme kommt nicht nur Tagfaltern, sondern auch anderen Tiergruppen wie Reptilien zugute.



Foto 1: Gelbringfalter
(Nicolas Liebig, Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.)

Pressefrei: ab sofort



Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 173

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Bodmer, Tatjana

Bildnachweis:

Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.

Stand: 26.1.2026

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.